

Wien und die Totalisateurststeuer.

Vom kais. Rat W. R. Huber.

Der vom Abgeordnetenhaus angenommenene Gesetzentwurf, der die Rennwetten mit einer den Rennbetrieb in Oesterreich lahmlegenden Steuer belastet, müßte, wenn er Gesetzeskraft erlangte, für die Haupt- und Residenzstadt sehr nachteilige Folgen haben. Abgesehen davon, daß den Rennen in Oesterreich damit der Todesstoß versetzt und der Vollblutgucht in Oesterreich großer Schaden zugefügt würde, hieße das Inkrafttreten dieses Gesetzes die Rennen mit Gewalt nach Ungarn verlegen, damit unsern Fremdenverkehr unterbinden und die Wiener Gewerbetreibenden schwer schädigen. Tausende, deren Lebensberuf und Unterhalt mit den Rennen verknüpft ist, würden durch diese fiskalische Maßnahme ihrer Existenzmöglichkeit beraubt, die mit großen Kosten unterhaltenen Rennställe schwer geschädigt und schließlich der Fiskus auch in seinen Erwartungen enttäuscht werden. Denn das Aufhören der Rennwetten — und das wäre das Endergebnis der Wirkungen des neuen Gesetzes — muß notwendigerweise auch den gänzlichen Ausfall der Einnahmen aus diesen Wetten zur Folge haben. Es hieße daher „das Kind mit dem Bade ausschütten“, wenn das in Rede stehende Gesetz zustande käme.

Schon mehrten sich die Anzeichen, daß sich Ungarn auf die Wirkungen dieses neuen Gesetzes vorbereitet. Der Ungarische Jockeiklub hat zunächst die Rennpreise für das laufende Jahr um eine halbe Million Kronen erhöht, und da die ungarische Totalisateurststeuer wesentlich niedriger ist als die in Oesterreich dormalen noch in Geltung stehende (die Buchmacher zahlen in Ungarn lediglich Standgeld) und dort an eine Erhöhung dieser Steuer — wie es scheint — überhaupt nicht gedacht wird, kann man sich unschwer die Folgen vorstellen, die das Inkrafttreten des neuen Wettsteuergesetzes zuungunsten Oesterreichs und namentlich zuungunsten Wiens haben müßte.

Es ist noch in der Erinnerung, daß vor Kriegsbeginn die Wiener Gewerbetreibenden — unter Führung des Niederösterreichischen Gewerbevereines — eine Verlängerung der sogenannten „Saison“ anstrebten und bereit waren, zu diesem Zwecke sportliche Preise von jährlich 80,000 K., darunter einen von 30,000 K. für ein in Wien zu laufendes großes internationales Hindernisrennen, zu widmen. Daraus geht hervor, welch großen Wert man in Wien nicht nur auf die Erhaltung, sondern auf die Vermehrung sportlicher Veranstaltungen legt. Das neue Gesetz aber ist danach angetan, diese Bestrebungen zu vereiteln.

In Erkenntnis dieser Sachlage haben der Jockeiklub für Oesterreich und der Wiener Trabrennverein eine Eingabe an das Finanzministerium gerichtet, worin sie nicht nur auf die allgemein schädlichen Wirkungen des Entwurfes hinweisen, sondern auch Vorschläge machen, wie den Absichten der Finanzverwaltung hinsichtlich Rechnung getragen würde, ohne den Rennbetrieb, die Interessen Wiens und der Wiener Gewerbetreibenden selbst zu schädigen. Die Anregung dieser Vereine könnte aber als voreingenommen angesehen werden; es ist daher an den Gewerbetreibenden selbst, an der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, den Genossenschaften, an den Verbänden für Fremdenverkehr, an den Landesverwaltungen und vor allem an der Gemeinde Wien, in der Sache Stellung zu nehmen, und, wie es heißt, „schon bereits eine Bewegung in diesem Sinne ein.“